

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Victor Perli, Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4606, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019  
(Haushaltsgesetz 2019)**

**hier: Einzelplan 06**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Kapitel 0622 „Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“ wird gestrichen; die Bundesregierung wird aufgefordert, die Stelle zu schließen.
2. Im Kapitel 0626, „Bundesamt für Verfassungsschutz“, wird Titel 541 01 „Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz“ um 233,964 Millionen Euro auf 188 Millionen Euro gekürzt.

Berlin, den 6. November 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

### **Begründung**

Mit den hier vorgeschlagenen Kürzungen sollen zwei wesentlichen Entwicklungen begegnet werden, die zunehmend die Politik der „Inneren Sicherheit“ in der Bundesrepublik Deutschland prägen: Erstens der zunehmende Einsatz von „fernforensischer Software“ durch Polizei und Geheimdienste, die mittels dieser Software in digitale

Endgeräte eindringen und so entweder hierüber abgewickelte Kommunikation oder gespeicherte Daten mit- und auslesen können. Zweitens eine zunehmende Sonderstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das einerseits in seinem operativen Handeln gerade im Bereich der Terrorismusabwehr weit in die Zuständigkeit der Polizei eingreift, ohne seine Aktivitäten einer effektiven rechtsstaatlichen, richterlichen Kontrolle unterziehen lassen zu müssen. Und das sich andererseits gegenüber berechtigter öffentlicher Kritik vollkommen unempfindlich zeigt und gegenüber parlamentarischer Kontrolle mit Arroganz und Missachtung reagiert.

Die „Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“ (ZITiS), eingerichtet durch Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) soll wieder aufgelöst werden. Weiterhin kommen die meisten der für die Aufgaben dort angeworbenen Bediensteten aus anderen Behörden von Bund und Ländern, nach Angaben des BMI gegenüber dem Haushaltsausschuss sind das 52 von 81 bislang besetzten Stellen. Damit werden letztere in ihrer Aufgabenerfüllung eingeschränkt. Angesichts des Mangels an IT-Fachkräften wird es für sie schwer werden, die freigewordenen Stellen adäquat neu zu besetzen. Die für ZITiS vorgesehenen Aufgaben wie die Beratung von Behörden bei der Beschaffung sicherer Software, Forschung und Entwicklung im Bereich Sicherheitssoftware und forensischer Software und anderes mehr können für die bis dato zuständigen und geeigneten Behörden wie das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für die Sicherheit der Informationstechnik oder Stellen in Geschäftsbereichen anderer Behörden zielgerichteter für die eigenen Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen werden. Ein tatsächlicher Beitrag für die digitale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entsteht nicht durch die personal- und kostenintensive Eigenentwicklung von fernforensischer Software („Bundestrojaner“ etc.), sondern durch eine lösungsorientierte Sicherheitsforschung, die zur Schließung von Sicherheitslücken beiträgt. Diese Forschung und Entwicklung wird außer durch IT-Unternehmen durch universitäre Einrichtungen und Forschungsinstitute geleistet. Auch hier ist es wenig sinnvoll, erfahrene Fachkräfte abzuwerben. Andere Entwicklungstätigkeiten für Software, beispielsweise für das Auslesen und Auswerten großer Mengen von Daten auf strafprozessual sichergestellten Datenträgern, sind am besten bei den Behörden angesiedelt, die über den entsprechenden Bedarf und die rechtlichen Befugnisse verfügen, sie auch einzusetzen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in den vergangenen Jahren einen enormen Zuwachs an Mitteln erhalten. Der vorliegende Haushaltsentwurf bedeutet eine Verdoppelung gegenüber dem Haushalt von 2013. Es gibt wohl keine andere Behörde, die von so vielen Skandalen erschüttert wurde und zugleich so viel zusätzliche Mittel erhalten hat. Mit seinem extremismustheoretischen Ansatz war das BfV in den vergangenen Jahren nicht in der Lage, die Zunahme rassistischer und antidemokratischer Stimmungen und Stimmen in der Mitte der Gesellschaft adäquat zu erfassen. Auch die von gewaltbereiten Gruppierungen aus dem rechtsextremen Milieu und der Hooligan-Szene vorangetriebene Mobilisierung, wie sie sich in den letzten Jahren immer wieder und zuletzt mit den Ereignissen in Chemnitz gezeigt hat, wurde dort nie rechtzeitig erkannt. Nicht nur das: fortgesetzt wird durch den immer noch amtierenden Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen bestritten, dass es massive Gewalt und Einschüchterung durch Rechtsextremisten gegenüber Journalistinnen und Journalisten, Migrantinnen und Migranten und als politische „Feinde“ deklarierten Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat. Die semantische Auseinandersetzung darüber, ab welchem Grad von Brutalität von einer „Hetzjagd“ gesprochen werden dürfe, zeigt das ganze politisch-ideologische Elend des Bundesamtes für Verfassungsschutz wie unter einem Brennglas. Für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit zunehmendem Rassismus in der Mitte der Gesellschaft, mit der Wiederkehr einer nicht-nationalsozialistischen, aber nicht weniger antidemokratischen und völkischen Rechten in der Tradition der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik und mit einem anti-muslimischen Rassismus, der erkennbare strukturelle Anleihen beim Antisemitismus nimmt, fehlt es dem BfV nicht nur an der intellektuellen Substanz, sondern auch am politischen Willen. Dass eine Vereinigung wie die „Identitäre Bewegung“ trotz ihrer offensichtlichen Verankerung in der rechtsextremen Szene, ihres Rekurses auf völkische Ideologie und ihrer gezielten Einflussnahme auf bedeutendere politische Akteure seit zwei Jahren lediglich als „Prüfball“ geführt wird, spricht darüber Bände. Als „Frühwarnsystem“ oder zur „Politikberatung“ hat das BfV eins um andere Mal versagt. In der Öffentlichkeit brüstet es sich hingegen mit erfolgreichen Operationen zur Verhinderung islamistischer Anschläge – die aber in erster Linie in polizeiliche Zuständigkeit fallen. Notwendig ist also nicht bloß eine personelle Neuaufstellung, sondern eine schrittweise Ablösung des BfV durch eine Stelle zur Beobachtung und Erforschung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und antidemokratischer Bestrebungen, die Erkenntnisse dazu sammelt, dokumentiert und auswertet sowie Beiträge zur Entwicklung von Strategien zu ihrer Bekämpfung und Eindämmung entwickelt. In einem ersten Schritt sollen mit der vorgeschlagenen Kürzung die Nutzung von nachrichtendienstlichen Mitteln beendet und der personelle Rückbau zunächst auf den Stand von 2013 angegangen werden.